

# Stadtteilarbeit

KRITERIEN FÜR FÖRDERANSUCHEN FÜR DEN BEREICH  
„STADTTEILARBEIT“ AN DAS RESSORT „ZUSAMMENLEBEN“ DER  
STADT GRAZ (SIBET)

## Inhalt

1. Prinzipien .....	2
2. Ziel und Resultate der Stadtteilarbeit in Graz .....	3
<i>Resultat 1: Die Stadtteilarbeit und die im Bereich tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt. ....</i>	<i>3</i>
<i>Resultat 2: Durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen in Nachbarschaften wird die Konfliktfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes und das Wohlbefinden des Einzelnen gesteigert. ....</i>	<i>4</i>
<i>Resultat 3: Die Gestaltungs- und Veränderungspotentiale in den erweiterten Nachbarschaften sind erhoben und partizipative Prozesse zur Verbesserung werden begleitet.....</i>	<i>5</i>
<i>Resultat 4: Das Stadtteilzentrum hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den BewohnerInnen ihres Zielgebiets und lokalen AkteurInnen. ....</i>	<i>5</i>
3. Förderschienen .....	6
1. Stadtteilzentren .....	6
2. Nachbarschaftszentren.....	6
3. Projekte der Stadtteilarbeit .....	7
4. Koordination und Qualitätssicherung .....	7
5. Subvention.....	7
5.1 Verrechenbare Kosten.....	7
6. Bericht und Abrechnung für Subventionen im Bereich Stadtteilarbeit .....	8
6.1 Bericht.....	8
6.2 Subventionsabrechnung.....	8

Das Zusammenleben in Graz bedeutet mit laufenden Veränderungen in den Lebensräumen und im sozialen Gefüge umzugehen. Gemeinwesenarbeit ist eine Methode, Menschen dabei zu unterstützen, mit diesen Veränderungen umzugehen, die von der Stadt Graz gewünscht und gefördert wird.

Die Entwicklung der Stadtteilarbeit erfolgt entlang des Leitbildes für Stadtteilarbeit in Graz, wie sie am 1. Oktober 2015 vom Grazer Gemeinderat beschlossen wurden.

## 1. Prinzipien

Die Stadtteilarbeit erfolgt basierend auf gemeinwesenorientierten Methoden. Deshalb bilden folgende Prinzipien die Grundlage der Stadtteilarbeit und werden in allen Planungen und Aktivitäten berücksichtigt.

- **Zielgruppenübergreifend:** Aktivitäten werden derart ausgerichtet, dass sich möglichst viele BürgerInnen daran beteiligen können. Dabei sind zielgruppenspezifische Aktionen nicht ausgeschlossen, geschehen aber im Kontext anderer Aktivitäten.
- **Partizipativ - aktivierend:** Maßnahmen zielen darauf ab, dass Betroffene zu Beteiligten werden, die bereit sind für ihre Ideen und Probleme selbst Verantwortung zu übernehmen.
- **Prozessorientiert:** Die methodischen Konzepte der Stadtteilarbeit werden prozesshaft angelegt und die StadtteilarbeiterInnen verstehen sich als ProzessbegleiterInnen, die die Menschen in der Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen, fördern und unterstützen.
- **Interessenzentriert:** Im Zentrum der Aktivitäten steht der Wille oder die Betroffenheit der Menschen im Zuständigkeitsbereich.
- **Niederschwellig** Angebote und Leistungen werden so ausgerichtet, dass möglichst alle Menschen im Zuständigkeitsbereich Zugang finden. Menschen, die aus räumlichen oder sozialen Motiven heraus, keinen Zugang zu regulären Angeboten finden, werden unterstützt, diese in Anspruch nehmen zu können.
- **Lernoffen:** Die Stadtteilarbeit passt sich, was persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen angeht, lernend an Veränderungen an und unterstützen Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich dabei Veränderungen nicht nur ausgeliefert zu sein, sondern sie auch gestalten zu können.
- **Ressourcenorientiert:**
  - a) Das Augenmerk liegt auf Einbindung der Stärken und Möglichkeiten der Menschen. Erst in späteren Stadien werden betreuende oder programmorientierte Angebote gesetzt.
  - b) Räume, Nachbarschaften, Plätze, Natur, Straßen, aber auch die vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur sind bedeutsame Ressourcen, die man nutzen und durch Vernetzung effektiver gestalten kann.
- **Ressort- und Aufgabenübergreifend (innerhalb und außerhalb des Hauses Graz):** Kooperationen nutzen die Kompetenzen anderer Sektoren und ermöglichen eine Bündelung von Ressourcen und unterstützen damit die strategische und nachhaltige Implementation von Maßnahmen.

## 2. Ziel und Resultate der Stadtteilarbeit in Graz

Stadtteilarbeit zielt darauf ab, mit den Menschen nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen.

Maßnahmen, die folgende Resultate anstreben, werden als geeignet betrachtet, das o.a. Ziel zu erreichen.

### **Resultat 1:**

***Die Stadtteilarbeit und die im Bereich tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt.***

Eine Vernetzung von möglichst vielen relevanten, im Stadtteil tätigen AkteurInnen (Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, sozial-medizinische Einrichtungen, MigrantInnenorganisationen, Politik, Verwaltung, Polizei und Kirchen...) trägt zu einer koordinierten und ergebnisorientierten Bearbeitung anstehender Probleme bei.

### **Verpflichtende Aktivitäten**

- Die Bezirkspolitik wird als ein wichtiger Partner vorort über die Arbeit des Stadtteilzentrums informiert. Mögliche Kooperationen werden jeweils ausverhandelt.
- Partnerorganisationen des „Stadtteilmanagements“ der Stadtbaudirektion, die im Umkreis des Zuständigkeitsgebietes tätig sind, zählen zu den PartnerInnen im Stadtteil und werden in die Vernetzung miteinbezogen.
- Werden von einer im Zuständigkeitsbereich tätigen Organisation umfassende Vernetzungstreffen angeboten, verdoppeln die Stadtteilzentren und –projekte diese Struktur nicht, sondern beteiligen sich an Vernetzungsbrunches, Stadtteilkonferenzen o.ä..

### **Beispielhafte Aktivitäten**

- Teilnahme an oder Organisation von Vernetzungstreffen nach unterschiedlichen Kriterien
  - Räumlich (z.B. Stadtteiltreffen)
  - Thematisch (z.B. Seniorenplattform, Round Table Gesundheit)
  - Interne Vernetzung der Stadtteilzentren und -projekte
- Absprache und Umsetzung von Kooperationen (z.B. Raumnutzungen, Tag der Vereine, AMS, Hausverwaltung)
- Informations- und Kontaktarbeit (z.B. Newsletter, Teilnahme an Bezirksveranstaltungen)

## **Resultat 2:**

**Durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen in Nachbarschaften wird die Konfliktfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzes und das Wohlbefinden des Einzelnen gesteigert.**

Die Stadtteilzentren und -projekte schaffen Plattformen und Strukturen, die die Kommunikation innerhalb Schwerpunktnebarschaften ermöglichen und fördern. Dadurch wird ein besseres Verständnis der BewohnerInnen für und untereinander über Kultur- und Generationengrenzen hinweg ermöglicht. Es ist möglich, auftretende Konflikte anzusprechen und frühzeitig zu bearbeiten. Gezielt werden Ideen, Erfahrungen und Kenntnisse der BewohnerInnen erhoben, sichtbar gemacht und im Sinne der Gemeinschaft genutzt.

### **Verpflichtende Aktivitäten**

- Für Aktivitäten in neuem Umfeld werden – sofern nicht vorhanden - Iststandserhebungen des Zielgebietes erstellt.
- In den gemeinsam mit dem/der AuftraggeberIn definierten Schwerpunktgebieten werden vorort aktivierende Maßnahmen (BewohnerInnencafé; Befragungen, ...) eingeplant.
- Angebote der Stadt, die für eine Aktivierung geeignet sind, werden wenn möglich in die Arbeit einbezogen.

### **Beispielhafte Aktivitäten**

- Aktivitäten, um das Interesse an der Gemeinschaft zu wecken (z.B. Stiegenarbeit, SiedlungsTV, Wohneinbegleitung, Grätzelbriefkasten, Stadtteilzeitung zum Pflücken)
- Schaffen und Begleiten von informellen Treffpunkten und Kommunikationsplattformen (z.B. Siedlungscfé, Hoffest, Mieterbeirat, Stammtisch, „Gesprächshaltstellen“)
- Kontaktaufbau zu besonderen Zielgruppen (z.B. Filmeabend für Jugendliche, Basteln für Kinder, offene Musikgruppe, Fünf-Uhr-Tee für SeniorInnen)
- Gemeinsame Aktivitäten zur Verschönerung der Nachbarschaft (z.B. Teilnahme am steirischen Frühjahrsputz, Organisation von Pflanzensamen zur Hofgestaltung)
- Aktivierung von Nachbarschaftshilfe (z.B. Re-Using Frühstück zur Reparatur von Altgeräten, Flohmarkt, „Suche/Biete/Tausche“-Plattform, Lernhilfe)
- (Kreative) Bearbeitung von anstehenden Gemeinschaftsthemen (z.B. Themenaufarbeitung mit unterschiedlichen Methoden wie z.B. ForumTheater, Klassische Konfliktbearbeitung)

### **Resultat 3:**

**Die Gestaltungs- und Veränderungspotentiale in den erweiterten Nachbarschaften sind erhoben und partizipative Prozesse zur Verbesserung werden begleitet.**

Die BewohnerInnen werden als Expertinnen für das eigene Lebensumfeld aktiv in die Arbeit eingebunden und gestalten dieses nach eigenen Erfordernissen und Bedürfnissen mit.

Die Stadtteilarbeit schafft durch die Anwendung zielgruppenadäquater Methoden die Rahmenbedingungen für eine Partizipation unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen.

#### **Verpflichtende Aktivitäten**

- Regelmäßige Aktivitäten zur Feststellung gemeinschaftlichen Gestaltungsbedarfs werden eingeplant.
- Aktivitäten und mögliche Kooperationen mit VernetzungspartnerInnen, die bereits mit zielgruppenspezifischer Partizipationsarbeit im Zielgebiet beauftragt sind, werden abgesprochen (z.B. Jugendzentren)

#### **Beispielhafte Aktivitäten**

- Kontaktaufbau zu (besonderen) Zielgruppen (z.B. Kunst und Kulturangebote, Picknick im Park, Kulturspaziergänge)
- Aktivitäten zur Erhebung von Bedarf und Bereitschaft (z.B. Aktivierende Befragung, Hofkonferenzen, thematische Dialogrunden)
- Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen (z.B., Arbeitskreis zu Gestaltungs- und Veränderungspotenzialen, Informationsbeschaffung, Soziale Inszenierung zur Problembelichtung)

### **Resultat 4:**

**Das Stadtteilzentrum hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den BewohnerInnen ihres Zielgebiets und lokalen AkteurInnen.**

Durch die Arbeit vor Ort und einen niederschweligen Ansatz bauen die MitarbeiterInnen der Stadtteilarbeit Kontakte zu schwer erreichbaren Zielgruppen auf und vermitteln diesen Zugang zu relevanter Beratung und Angeboten.

Die Anwesenheit von Professionisten und Ansprechpersonen, die Moderations- und Mediationskompetenz im Stadtteil und die Möglichkeit anstehende Themen und Probleme zu deponieren und zu bearbeiten, wirken konfliktpräventiv und deeskalierend.

#### **Verpflichtende Aktivitäten**

- Beratungsaktivitäten vorort werden möglichst mit den kommunal beauftragten oder anderweitig zuständigen Einrichtungen abgesprochen.

#### **Beispielhafte Aktivitäten**

- Lokale Erreichbarkeit (z.B. Öffnungszeiten im eigenen Lokal, Speakers Corner – als mobile Version einer Sprechstunde)
- Organisation von bzw. Vermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Sozialsprechstunden, offener Babytreff, Gesundheitsberatung, Sprechstunden der Hausverwaltung vorort, Kinderbetreuung bei Veranstaltungen)
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z.B. zu bezirksrelevanten Themen, Dialogreihen)
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen oder NachbarInnen
- Öffentlichkeitsarbeit (Beispielsweise Stadtteilzeitung, Newsletter...)

## 3. Förderschienen

### 3.1 Stadtteilzentren

Ein **Stadtteilzentrum** ist eine mittel- bis langfristige Einrichtung und betreut ein begrenztes Einzugsgebiet, das mehrere Nachbarschaften umfasst. Stadtteilzentren werden ausschließlich von der Kommune selbst beauftragt. Stadtteilzentren arbeiten in Gebieten mit besonders hohem Betreuungsbedarf und unterliegen einem Qualitätssicherungsprozess.

Die Definition des lokalen Zuständigkeitsbereiches bzw. der zu betreuenden Schwerpunktnachbarschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen politisch Verantwortlichen. Eine Änderung bzw. Beauftragung außerhalb dieses Bereichs kann nur mit beiderseitigem Einverständnis erfolgen.

Das Stadtteilzentrum ist Verantwortungsträger für umfassende Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse in seinem Zuständigkeitsbereich, um mit den Menschen nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen. In ihren Planungen sind alle vier Resultatsbereiche zu berücksichtigen.

Finanzierungsrahmen: bis zu € 100.000

#### Antragsanforderungen

Grundlage einer Beauftragung ist eine Jahres- und Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die Basis für qualitätssichernde Maßnahmen darstellt. Die Jahresplanung definiert ebenso die räumlichen Prioritäten in der Bearbeitung.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- SIBET-Subventionsansuchen
- Detailliertes Budget (Tabelle: SIBET\_Detailbudget)
- Projektplanungsübersicht und operativer Arbeitsplan (Tabellen: SIBET\_Projektplanung)
- Lebenslauf und Qualifikation der beschäftigten MitarbeiterInnen.
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

Änderungen im Projektpersonal oder der Zuständigkeiten sind dem Subventionsgeber umgehend zu melden.

### 3.2 Nachbarschaftszentren

Ein **Nachbarschaftszentrum** ist Ort der Kommunikation und Vernetzung im Bezirk und bündelt und unterstützt Initiativen von BewohnerInnen. Wesentliches Merkmal von Nachbarschaftszentren ist, dass aktive BürgerInnen ihr Engagement und ihre Ideen für ein Miteinander einbringen. Deshalb entstehen Nachbarschaftszentren dort, wo längerfristiges, hohes Engagement von BürgerInnen und der Bedarf an Räumlichkeiten, um dieses umsetzen zu können, zusammentrifft.

Finanzierungsrahmen: bis zu € 25.000,-

#### Antragsanforderungen

Grundlage einer Finanzierung ist eine Jahres- und Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die eine quantitative Nutzungsevaluierung erlaubt. Die Resultatsplanung von Nachbarschaftszentren erfolgt sinnvollerweise in den Bereichen 1 und 4. Bei Umsetzung eines Nachbarschaftszentrums über eine außenstehende Trägerorganisation ist eine Resultatsplanung im Bereich 3 erforderlich.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- SIBET-Subventionsansuchen
- Projektplanungsübersicht (Tabelle: SIBET\_Detailbudget)
- Detailliertes Budget (Tabellen: SIBET\_Projektplanung)
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

### 3.3 Projekte der Stadtteilarbeit

**Projekte der Stadtteilarbeit** sind zeitlich und räumlich begrenzte Maßnahmen. Die mit den Menschen gemeinsam gesetzten Aktionen haben Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse zum Ziel, um eine möglichst nachhaltige Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation zu erreichen. Im Rahmen dieser Finanzierungsschiene sind vielfältige (Pilot-)Projekte möglich.

Finanzierungsrahmen: bis zu € 10.000,-

#### Antragsanforderungen

Grundlage einer Finanzierung ist eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung, die für die Projektlaufzeit bindend ist.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- Standard-Subventionsansuchen der Stadt Graz
- Detailliertes Budget (Tabelle: Sibet\_Detailbudget)
- Aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten

## 4. Koordination und Qualitätssicherung

Die Teilnahme an koordinierenden und/oder inhaltlichen Aktivitäten bzw. qualitätssichernden Maßnahmen (Dokumentationsanforderungen, Fortbildungen, Tätigkeitsanalysen...), zu denen seitens des Koordinators Friedensbüro Graz eingeladen wird, ist Teil der Beauftragung.

## 5. Subvention

Grundlage einer Subvention aus den SIBET-Mitteln ist die Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Zentren und Projekte, die bereits eine Basissubvention erhalten, können keine weiteren Subventionen aus demselben Fördertopf (dzt. Finanzposition SIBET) lukrieren.

### 5.1 Verrechenbare Kosten

#### Personalkosten

Zum Nachweis von Personalkosten eignen sich Jahreslohnkonten, in denen Bruttogehalt und Dienstgeberabgaben ausgewiesen sind. Es können nur Ist-Kosten verrechnet werden.

Unter Personalkosten sind Name und Rolle der jeweiligen Mitarbeiter anzugeben und deren Beschäftigungsausmaß.

#### Externe Honorare

Personen, die der antragstellenden Organisation als Funktionsträger oder Angestellte angehören, können im Rahmen der Subvention keine Honorarnoten verrechnen.

**Andere Leistungen:** Darunter fallen z.B. Musiker, Animatoren etc im Rahmen von Gemeinschaftsaktivitäten



## Sachkosten

- a) **Miet- und Betriebskosten:** Darunter fallen alle Kosten die im Rahmen der Anmietung und des Betriebes von Objekten anfallen, einschließlich Instandhaltungskosten, Strom und Wasser etc.
- b) **Fahrt- und Transportkosten:** Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Projekte der öffentliche Verkehr benutzt wird. Bei ausreichender Begründung, z.B. Transport schwerer oder sperriger Gegenstände können Kilometergeld oder Taxikosten verrechnet werden. In einem solchen Fall, ist die Begründung auf der Rechnung zu vermerken.
- c) **Gemeinschaftsaktivitäten:** Darunter fallen Sachkosten im Rahmen von Gemeinschaftsgärten, Stadtteil- und Siedlungsfesten, Aktivierungsprojekten etc.
- d) **Bewirtung:** Darunter fällt die Bewirtung von Menschen im Rahmen von Plauderstunden, offenem Betrieb, Vernetzungstreffen etc.
- e) **Druck und Kopierkosten**
- f) **Büromaterial**
- g) **Kommunikationskosten:** Telefonie, Internet
- h) **Anschaffungen:** Darunter fallen einmalige Anschaffungen, die für den Betrieb der Arbeit nötig erscheinen. Z.B. Drucker, Tische und Bänke. Die Anschaffungen sind unter den Anmerkungen mit dem jeweiligen Preis anzuführen.
- i) **Fortbildung:** Die Fortbildung von MitarbeiterInnen ist dezidiert erwünscht.
- j) **Diverse:** Hier können Kosten wie Reinigungsmittel, Toilettenpapier etc. verrechnet werden.

**Overhead:** Bis zu 5% der Gesamtkosten können als Overheadkosten verrechnet werden. Diese umfassen Geschäftsführung, Beratungskosten wie Lohnverrechnung und Steuerberatung, Bankspesen, Gerätenutzung, Sitzungsgebühren und andere Miet- und Betriebskosten, die nicht direkt im betriebenen Stadtteil- oder Nachbarschaftszentrum anfallen.

## 6. Bericht und Abrechnung für Subventionen im Bereich Stadtteilarbeit

Es gelten die Vorgaben der Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

### 6.1 Bericht

Der Bericht soll alle wichtigen Aspekte des Projektes/Arbeitsjahres nachvollziehbarer Weise darstellen. Dabei sollen sowohl positive als auch negative Erfahrungen dokumentiert werden. Verwenden Sie dazu das Formular „SIBET\_Bericht“.

Die Darstellung der durchgeführten Tätigkeiten und Ergebnisse in den 4 Resultatsbereichen soll parallel zum Antrag erfolgen, um einen Vergleich der Planung mit den tatsächlich durchgeführten Aktivitäten zu ermöglichen. Abweichungen in der Planung sind zu argumentieren und Alternativmaßnahmen darzustellen. In der Darstellung sind auch statistische Daten (Häufigkeit der Maßnahme, teilnehmende bzw. erreichte Personen etc.) anzuführen.

### 6.2 Subventionsabrechnung

Es gelten die Vorgaben der Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Subventionsabrechnung bitte das entsprechende Formular verwenden. (Tabellen: SIBET\_Abrechnung)